

**Einfache Anfrage Ritter-Altstätten:**  
«Wie effizient und patientenfreundlich sind Haftpflichtversicherungen öffentlicher Spitäler?»

Öffentliche Spitäler sind zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet. In den letzten Jahren hat sich vermehrt gezeigt, dass Haftpflichtversicherungen in Haftungsfällen ihrer Versicherten nur ungenügend Hand zu einer speditiven aussergerichtlichen Erledigung bieten und vermehrt versuchen, Ansprüche juristisch abzuwehren. Die restriktive Praxis benachteiligt geschädigte Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen. Je nach der Höhe des Selbstbehalts profitieren auch die Spitäler finanziell von einer restriktiven Schadensanerkennung durch die Haftpflichtversicherungen. Gemäss mir vorliegenden Informationen bezahlt der Kanton St.Gallen lediglich 20 Prozent der errechneten Haftpflichtprämien. Es stellt sich deshalb die Frage, was mit den restlichen 80 Prozent der Prämien geschieht.

Schätzungen zufolge entrichten die öffentlichen Spitäler in der Schweiz jährlich Haftpflichtversicherungsprämien in der Höhe von 50 bis 100 Mio. Franken. Von diesem Betrag fliesst offenbar nur ein Bruchteil an geschädigte Patientinnen und Patienten zurück. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die öffentliche Hand doppelt bezahlt: einerseits in Form der jährlich anfallenden Haftpflichtversicherungsprämien, andererseits als (zusätzliche) Sozialleistungen, die wegen der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Geschädigten der Allgemeinheit anfallen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch waren die Haftpflichtversicherungsprämien, welche der Kanton St.Gallen beziehungsweise die Spitalverbunde in den letzten fünf Jahren für die öffentlichen Spitäler im Kanton St.Gallen bezahlten?
2. Welcher Teil der Prämien wurde effektiv bezahlt, welcher Teil in anderer Form entrichtet oder zurückgestellt?
3. Wie hoch waren die Schadenersatzzahlungen der Haftpflichtversicherungen im selben Zeitraum an geschädigte Patientinnen und Patienten?
4. Wie viele Schadensfälle konnten aussergerichtlich erledigt werden, wie häufig kam es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen Schadenersatzzahlungen? Ist eine prozentuale Angabe in Bezug auf die Gesamtfallzahl beziehungsweise in Bezug auf die Gesamtschadenssumme möglich?
5. Wie werden Prämienrückerstattungen beziehungsweise zurückgestellte Prämien der Haftpflichtversicherung verwendet?»

19. Juni 2008

Ritter-Altstätten